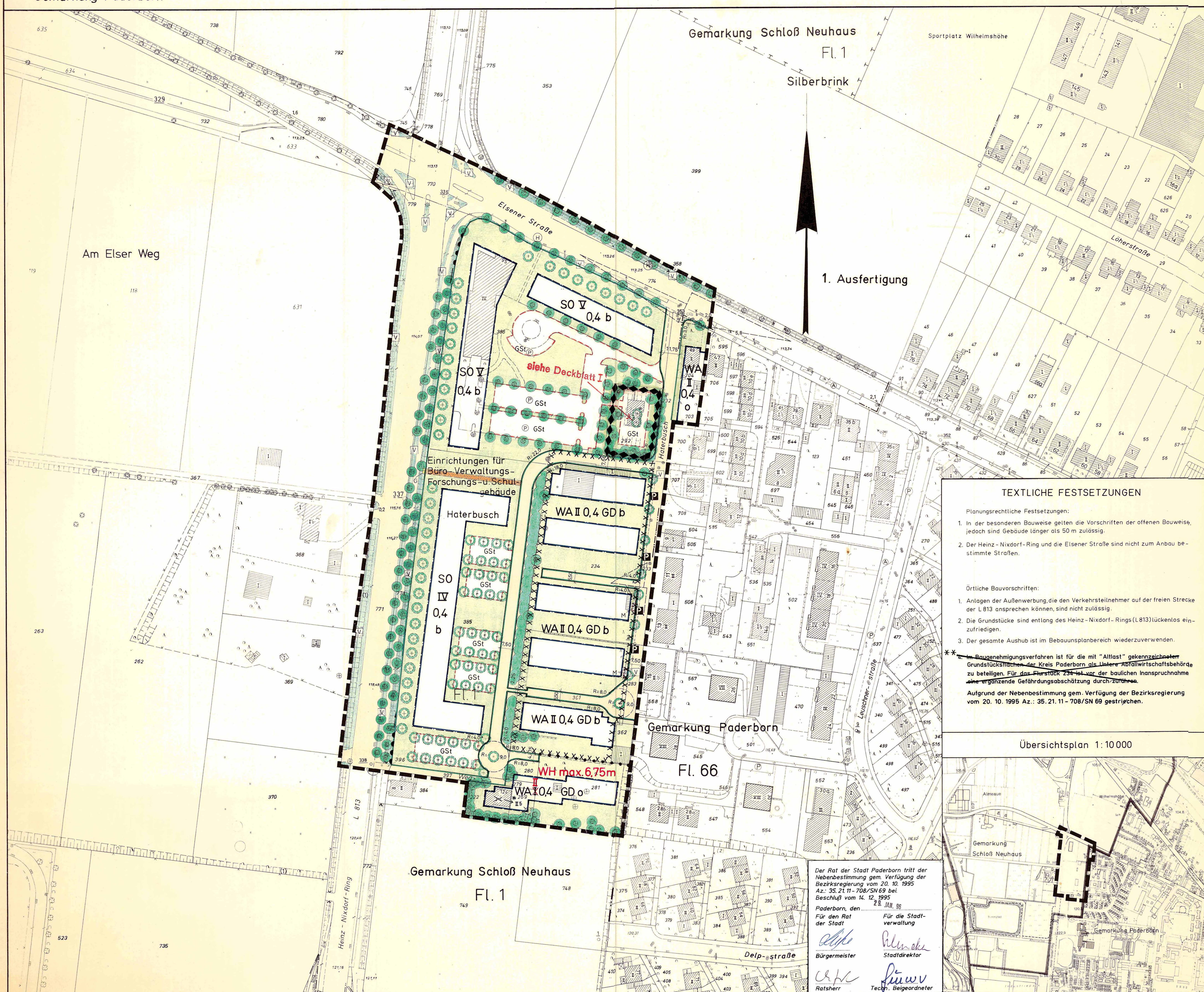


für das Gebiet
zwischen Elsener Straße, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 704 - Flur 66 Gemarkung Paderborn - Haterbusch
Ostgrenze der Flurstücke 362, 281, Südgrenze der Flurstücke 281, 269, 222, Westgrenze des Flurstücks 222,
Südgrenze der Flurstücke 397, 396 - sämtliche Flurstücke Flur 1 Gemarkung Schloß Neuhaus - und dem Heinz -
Nixdorf - Ring
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus
Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:1000

Flur 1
Flur 66



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen:

1. In der besonderen Bauweise gelten die Vorschriften der offenen Bauweise, jedoch sind Gebäude länger als 50 m zulässig.
2. Der Heinz - Nixdorf - Ring und die Elsenner Straße sind nicht zum Anbau bestimmter Straßen.

Örtliche Bauvorschriften:

1. Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der L 813 ansprechen können, sind nicht zulässig.
2. Die Grundstücke seit entlang des Heinz - Nixdorf - Rings (L 813) lückenlos einzufriedigen.
3. Der gesamte Aushub ist im Bebauungsplanbereich wiederzuverwenden.

~~3. Im Baugenehmigungsverfahren ist für die mit "Altlast" gekennzeichneten Grundstücke, die der Kreis Paderborn als Gefahrstoffaltlastenbehörde zu befragen, für das BGR 202 - Verfahren der baulichen Inanspruchnahme eine ergänzende Gefährdungsabschätzung durchzuführen.~~

Aufgrund der Nebenbestimmung gem. Verfügen der Bezirksregierung vom 20. 10. 1995 Az.: 35. 21. 11 - 708/S 69 gestrichen.

Übersichtsplan 1:10 000

F E S T S E T Z U N G E N

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten		BESTANDSANGABEN		RECHTSGRÜNDE UND PLANHINWEISE			
WA Allgemeines Wohngebiet gem § 4 BauNVO SO Sondergebiet gem § 1 BauNVO O4 Grundflächenzahl z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze o offene Bauweise b besondere Bauweise, siehe Textliche Festsetzungen	GD Geneigte Dächer Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche WH Wandhöhe max. 6,75 m bezogen auf die erschließende Verkehrsfläche ** X X X X Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können „Altlast“ (siehe textliche Festsetzungen)	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Bushaltestelle Öffentlicher Parkplatz Bereich ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgang V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Sichtdreieck	Erhaltungseck für großkronige Einzelbäume Erhaltungsgebiet für Baum- und Strauchgruppen Pflanzgebot für Bäume Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung aus standortgerechten Gehölzen	GST Gemeinschaftsteilplätze Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadtwerke Paderborn G Gasreglerschrank M Sammelstelle für Müllbehälter ** Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 9.3.1995 erneut als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.3.95 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor 1. Ratsherr 1. techn. Beigeordneter	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 5 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S.419) in Verbindung mit § 9 Abs.4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.11.1970 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Plannutzungs (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990. * Berichtigung eines technischen Fehlers nach der Offenlegung. Paderborn, den 1.0. NOV. 93 Stadtvermessungsamt Stadtdirektor	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde d.h. Mauerwerk, Einzelfunde über auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 9521620/250) unverzüglich anzudeuten und die Entdeckungsteile mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DstbG). 2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten Detmold erforderlich. 3. Im Baugenehmigungsverfahren ist für die mit „Altlast“ gekennzeichneten Grundstücksflächen der Kreis Paderborn als Untere Abfallwirtschaftsbehörde zu beteiligen.						
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 9. SEP. 93 Stand vom Januar 1993 Stadtvermessungsamt Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich der Bebauungspläne Nr. 38 und 58 A außer Kraft gesetzt. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des Änderungsbereiches		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 5. OKT. 93 bis 5. NOV. 93, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. SEP. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.3.94 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 5. OKT. 93 bis 5. NOV. 93, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. SEP. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.3.94 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Der Rat der Stadt hat am 6.12.1990 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 8.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 9. SEP. 93 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 2.3. JÜLI 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 2.3. OKT. 95 Az. 35.21.11-708/25/95 Der Regierungpräsident Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 2.3. BEZ. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 3.0. BEZ. 95 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter	
Für die Erarbeitung des Planentwurfes: Baudezernat Paderborn, den 9. SEP. 93 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung 1. Ratsherr 1. techn. Beigeordneter		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 9. SEP. 93 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Der Rat der Stadt hat am 6.12.1990 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 8.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 9. SEP. 93 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 5. OKT. 93 bis 5. NOV. 93, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. SEP. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.3.94 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 5. OKT. 93 bis 5. NOV. 93, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 25. SEP. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.3.94 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 2.3. JÜLI 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 2.3. OKT. 95 Az. 35.21.11-708/25/95 Der Regierungpräsident Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter		Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 2.3. BEZ. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 3.0. BEZ. 95 Der Stadtdirektor 1. techn. Beigeordneter	